

Schulausschuss	26.01.2021
----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	866/2020-5
Stand	18.12.2020

**Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2020 betr. Förderprogramme zur Digitalisierung unserer Schulen**

**Sachverhalt**

Die FDP Fraktion im Rat der Stadt Bornheim hat eine große Anfrage zu den Förderprogrammen zur Digitalisierung der Bornheimer Schulen gestellt. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Wie gestaltet sich in Bornheim der bisherige Mittelabruf aus den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen zur Digitalisierung unserer Schulen? Bitte konkret mit Angaben der Höhe in Euro aufschlüsseln nach den folgenden Programmen:

- a) Digitalpakt Schule (Förderprogramm des Bundes zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur)
- b) Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule mit Sofortausstattungsprogramm vom Bund und Land zur Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler
- c) NRW-Landesförderprogramm zur Beschaffung dienstlicher digitaler Endgeräte für alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen.

**Antwort zu 1a):**

Im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung an Schulen hat der Bund Mittel bereitgestellt. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat in diesem Zusammenhang eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) erlassen. Für die Stadt Bornheim steht ein Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 1.550.150 Euro zu Verfügung.

Förderbar sind folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Endgeräte

Für die Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten stehen pauschal 25.000 Euro je Schule zur Verfügung. Hierbei wird nicht nach Schulgröße oder Schülerzahlen unterschieden. Für die Stadt Bornheim stehen demnach für die zwölf städtischen Schulen 300.000 Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Die verbleibenden 1.250.150 Euro (rund 80%) aus dem Schulträgerbudget, sind nach der Richtlinie zwingend für den Ausbau der IT-Grundstruktur und für Digitale Arbeitsgeräte wie z.B. interaktive Tafeln einzusetzen. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2021 bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

In diesem Zusammenhang, aber auch im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes für die kommenden fünf Jahre, hat die Verwaltung die Beratungsfirma Dr.

Garbe, Lexis & von Berlepsch mit der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes beauftragt. Damit die Beantragung der Mittel schnellstmöglich erfolgen kann, wurden mit den Schulen in den Monaten November und Dezember Investitionsgespräche geführt. Hierbei ging es zunächst um die Verwendung der Mittel aus dem Digitalpakt, die für die schulgebundenen mobilen Endgeräte zur Verfügung stehen (25.000 Euro je Schule) sowie um 50% der geplanten Mittel, die für die Digitalisierung an Schulen im städtischen Haushalt vorgesehen sind. Bezüglich der Verwendung der Mittel, die für Digitale Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen, werden die Gespräche voraussichtlich im Januar 2021 geführt werden. Parallel hierzu prüft die Verwaltung inwieweit Fördergelder für den Ausbau der IT-Grundstruktur im Rahmen der anstehenden Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, der Grundschule Walberberg, der Heinrich-Böll-Gesamtschule und der Europaschule eingesetzt werden können.

Die Stadt Bornheim hat in der Vergangenheit erhebliche Summen in den Ausbau der IT Grundstrukturen investiert. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob die Mittel, die für die digitale Infrastruktur vorgesehen sind (rund 80%) in voller Höhe abgerufen werden können. Durch die in der Richtlinie getroffenen Regelungen werden insbesondere die Kommunen benachteiligt, die sich in der Vergangenheit bereits auf den Weg gemacht haben den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Voraussetzungen im Bereich des digitalen Lernens zu schaffen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die Bezirksregierung um Prüfung gebeten, ob zumindest Teile der für den Ausbau der Infrastruktur vorgesehenen Mittel für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten eingesetzt werden können. Nach Aussage der Bezirksregierung ist dieses jedoch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Die Verwaltung bereitet derzeit die Förderanträge vor und wird diese im Januar 2021 bei der Bezirksregierung Köln einreichen.

#### Antworten zu den Fragen 1b und 1c):

Für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten stehen der Stadt Bornheim insgesamt eine Fördersumme von rund 480.035 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus 232.500 € für die Ausstattung des Lehrpersonals und 247.535 € für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf. Diese Summe entspricht ca. dem Wert von 960 Endgeräten. Die Verwaltung hat am 15.10.2020 465 iPads für Lehrkräfte und 495 iPads für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf bestellt. Aufgrund der hohen Auftragseingänge sind die Geräte leider kurzfristig nicht lieferbar. Die Verwaltung rechnet mit dem Eintreffen der Gerätschaften im 1.Quartal 2021. In diesem Zusammenhang wird auch auf Vorlage Nr. 637/2020-5 verwiesen.

#### Frage 2:

Welche Vorbereitungen seitens der Verwaltung wurden getroffen und welche Konzepte liegen vor, um die Mittel des Digitalpakts Schule passgenau an unseren Schulen einzusetzen? Liegen die überarbeiteten technischen-pädagogischen Einsatzkonzepte, wie angekündigt, zum Ende des Jahre 2020 vor?

#### Antwort:

Wie bereits unter der Antwort zu Frage 1 dargestellt, hat die Verwaltung im November und im Dezember mit allen Schulen Investitionsgespräche geführt. Grundlage dieser Gespräche waren die von allen Schulen vorgelegten technischen-pädagogischen Einsatzkonzepte. Bei diesen Gesprächen ging es zunächst um die Verwendung der Mittel aus dem Digitalpakt die für die schulgebundenen mobilen Endgeräte zur Verfügung stehen (25.000 Euro je Schule), sowie um 50% der geplanten Mittel die für die Digitalisierung an Schulen im städtischen Haushalt vorgesehen sind. Bezüglich der Verwendung der Mittel die für Digitale Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen, werden die Gespräche im Januar 2021 geführt werden. Unmittelbar im Anschluss an die Gespräche werden die Förderanträge an die Bezirksregierung gestellt werden.

Frage 3:

Wann rechnen Sie mit dem Maßnahmenbeginn und der abschließenden Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schule?

Antwort:

Die Umsetzung des Digitalpaktes erfolgt unmittelbar nach Genehmigung der Förderanträge durch die Bezirksregierung. Ein verbindlicher Zeitpunkt bezüglich der abschließenden Umsetzung der Maßnahmen kann derzeit noch nicht benannt werden, da hier u.a. Beschaffungsfaktoren von großer Bedeutung sind.

Frage 4:

Das Land NRW stattet als erstes Bundesland alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aus. Wie viele unserer Lehrkräfte sind inzwischen mit dienstlichen digitalen Endgeräten ausgestattet? Wenn die Anschaffung noch nicht erfolgt ist: Wann ist mit der Ausstattung der Lehrkräfte zu rechnen?

Antwort:

Für die Ausstattung der Lehrer und Lehrerinnen mit digitalen Endgeräten steht der Stadt Bornheim eine Fördersumme von 232.500 € zur Verfügung. Die Verwaltung hat am 15.10.2020 465 iPads für das Lehrpersonal bestellt. Mit der Lieferung der Gerätschaften wird im I. Quartal 2021 gerechnet.

Frage:

Es wurde eine Abgabe des Schulsupports an die RegioIT geprüft. Zu welchem Ergebnis kam die Verwaltung bei der Prüfung? Wenn eine Übergabe erfolgt ist, welche Vorteile ergeben sich daraus?

Antwort:

Zur Vorbereitung des Verfahrens einer möglichen Abgabe des Schulsupports wurde die regioIT beauftragt eine IT-Bestandsaufnahme in allen städtischen Schulen durchzuführen. Die Bestandsaufnahme wurde am 18.12.2020 abgeschlossen. Die Verwaltung wird dem Schulausschuss nach Vorlage der Ergebnisse berichten.

**Finanzielle Auswirkungen**